

# Die Zukunft des Heizens

19. November 2025 | Tiefenbronn



Foto: cc-by Tim Reckmann

# Zwischenstand COP 30 Belém / Brasilien



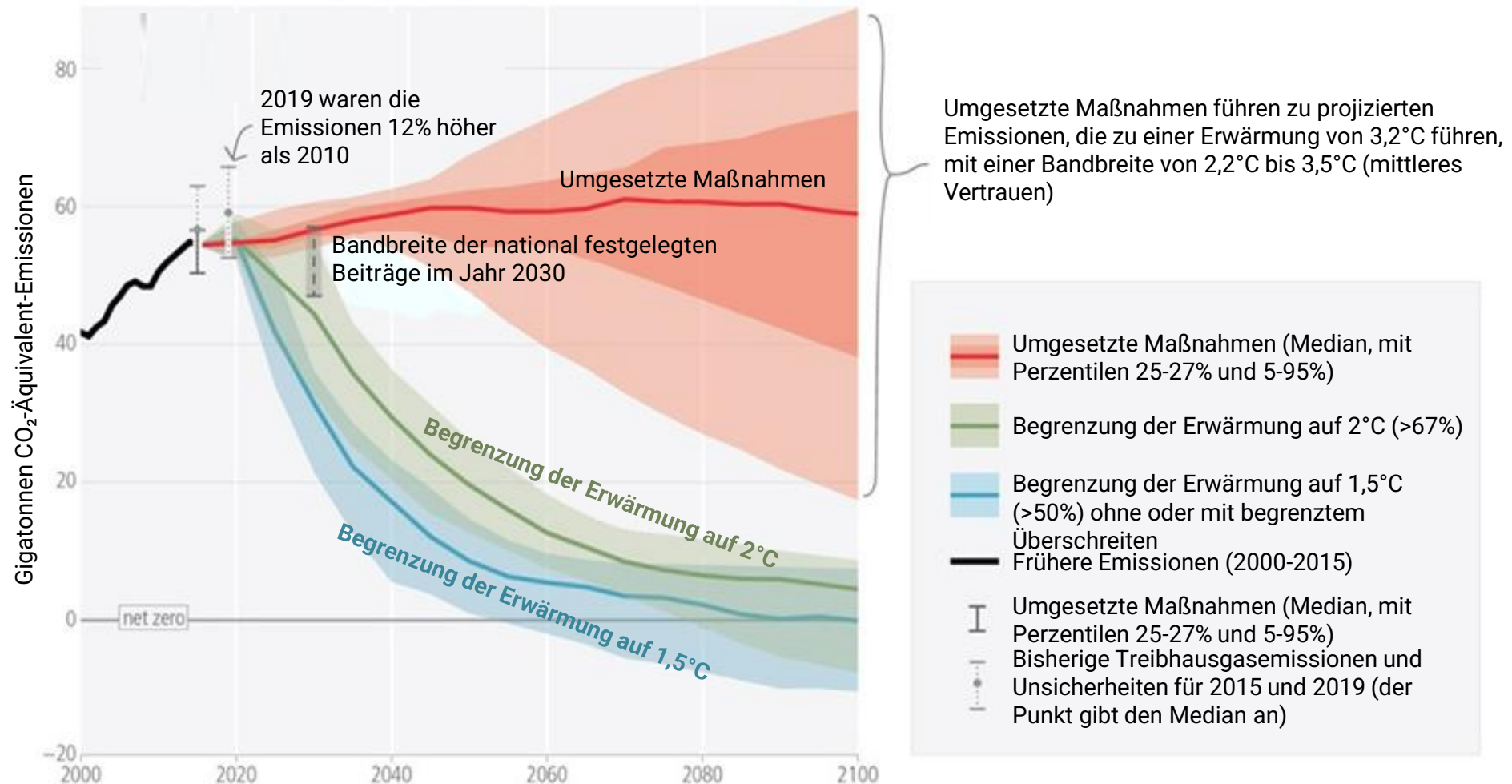
## Belém

- Zentrale Themen
  - Bestandsaufnahme
  - Formulierung und Umsetzung nationaler Klimaziele
  - Kriterien zur Messung von Klimaanpassung
- Zwischenergebnisse
  - Regenwald-Fonds TFFF gegründet
- Mögliche Ergebnisse
  - Ausstiegsfahrplan fossile Energien (TAFF)

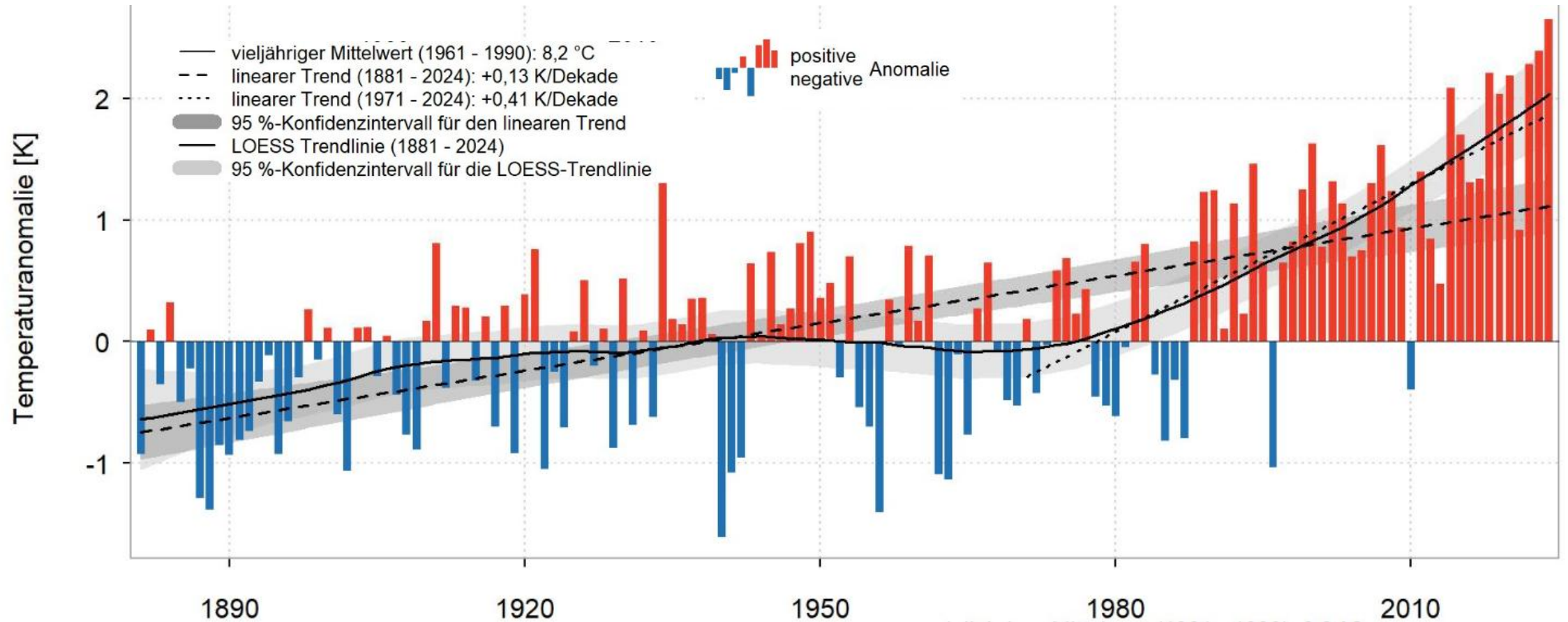
## Parallel in Europa

- Beschlüsse EU
  - Zwischenziel 2040: -90% (ab 2036 bis zu 5% durch Zertifikate)
  - Zertifikatehandel für Brennstoffe (Kraftstoffe, Gas) statt 2027 erst ab 2028
  - Abnahme fossiler Energieträger aus den USA
- Beschlüsse Deutschland
  - Senkung Luftverkehrssteuer
  - Ausbau Erdgaskraftwerke

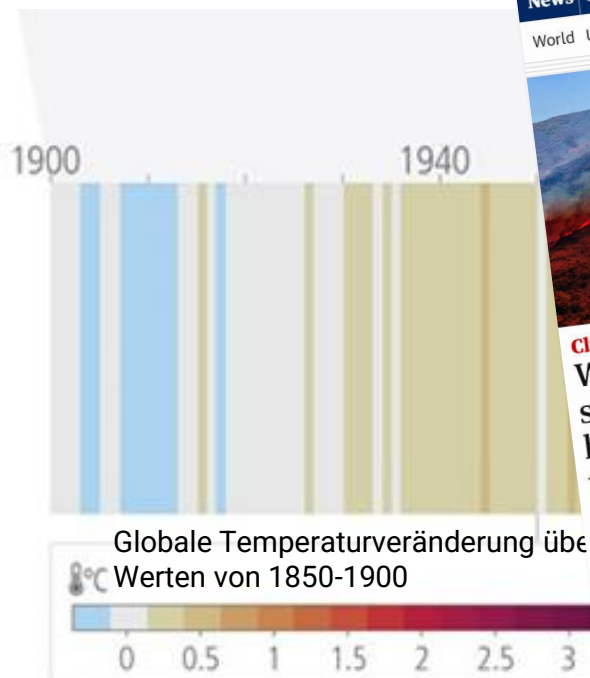
# Klima – Prognosen und Ziele



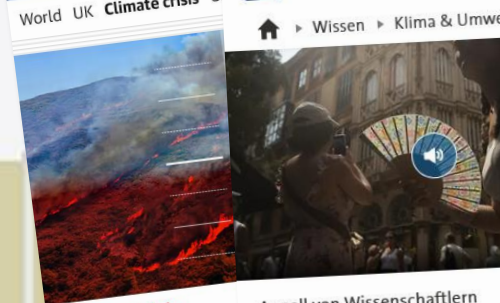
# Klima – Temperaturanomalie in Deutschland



# Klima – Betroffene



geboren 1950



**Climate crisis**  
World's top scientists expect heating to be target

**Exclusive: Planet 1 of heating with dis humanity, poll of 1 finds**

**'Hopeless and b top climate sci**

**Damian Carrington**  
Wed 8 May 2024 11:00 C

Share

Hundreds of the scientists expect to at least 2.5C ( levels this century internationally catastrophic cc and the planet survey has rev

Appell von Wissenschaftlern

**Beschleunigt sich Erderwärmung**

Stand: 25.09.2025 00:59 Uhr

Ein Bericht deutscher W macht auf eine möglich Beschleunigung des Kli aufmerksam. Das hätte Auswirkungen. Doch F sich dazu uneinig.

Von Annika Franck und Ver

Die Folgen der Erder auch Deutschland in spüren: Dürreperiod Starkregenereigniss sich vor zehn Jahrer darauf geeinigt, die begrenzen, auf mö Grad bis zum Ende auf jeden Fall aber zwei Grad.

Nun warnen führ dass sich die Erde allem schneller e



**Die Welt steuert auf bis zu 2,8 Grad Erderwärmung zu**

Stand: 04.11.2025 16:29 Uhr

Kurz vor der 30. Weltklimakonferenz warnen die Vereinten Nationen vor einem dramatischen Anstieg der Erderwärmung. Ohne weitere Schutzmaßnahmen dürfte das 1,5-Grad-Ziel schon bald überschritten werden. Doch es gibt auch Hoffnungsschimmer.

Die Erde steuert den Vereinten Nationen zufolge bis zum Ende des Jahrhunderts auf 2,8 Grad Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit zu.

Vorausgesetzt, dass die Länder ihre nationalen Klimaschutzpläne (NDC) wie angekündigt umsetzen, liegt die

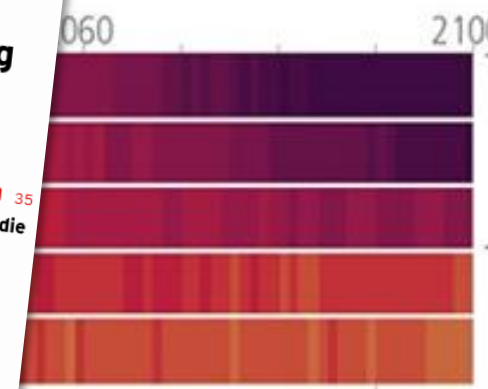
zufolge das it im Schnitt rdustriellen ugleich das er nms berichtete. In r ähnliche

e sogar um 0 gewesen. ehn Jahre n seit iige

elliten, onen auf r den . Juli



Künftige Entwicklungen abhängig von unserem Umgang mit dem Klimawandel



Erwärmung dauert über 2100 hinaus an



70 Jahre 2090

70 Jahre 2050

# Endenergieverbrauch 2023



Endenergieverbrauch  
Wärme und Kälte  
(ohne Strom):  
1.094,4 Mrd. kWh  
**49,7%**



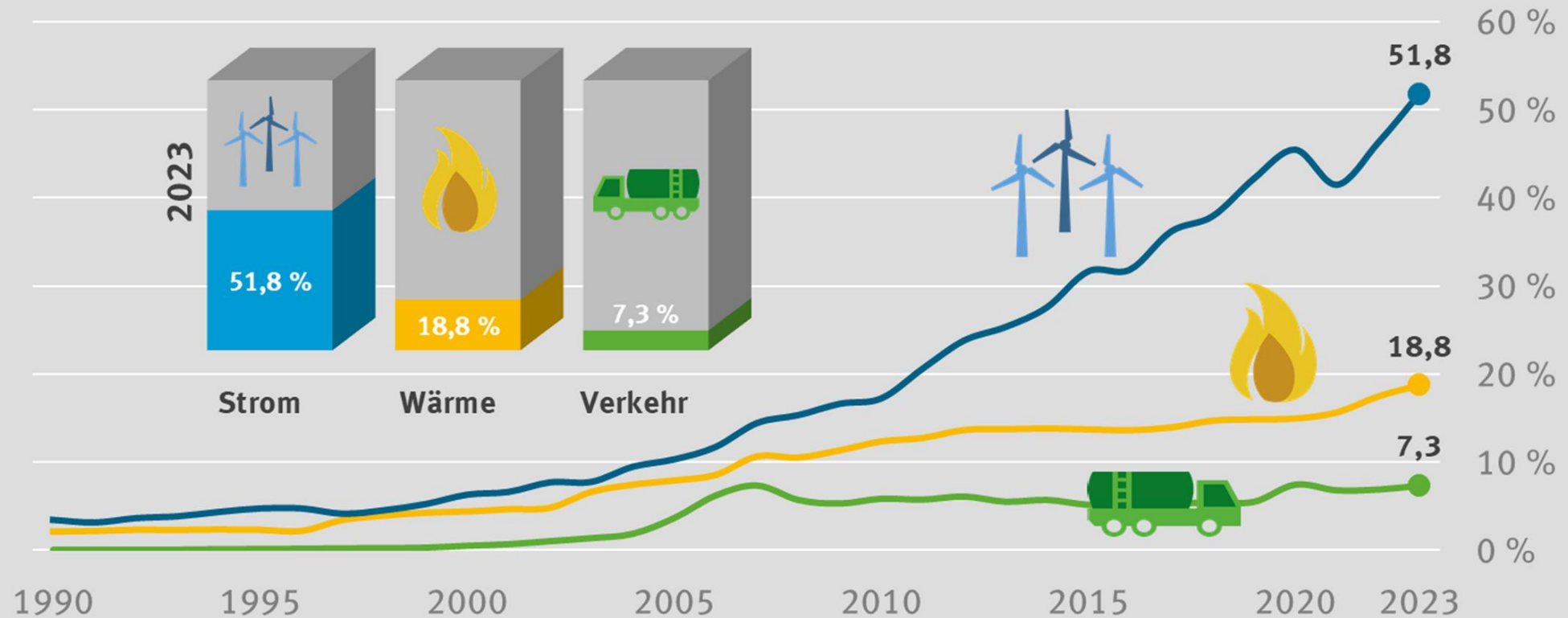
Bruttostromverbrauch:  
525,5 Mrd. kWh  
**23,9%**



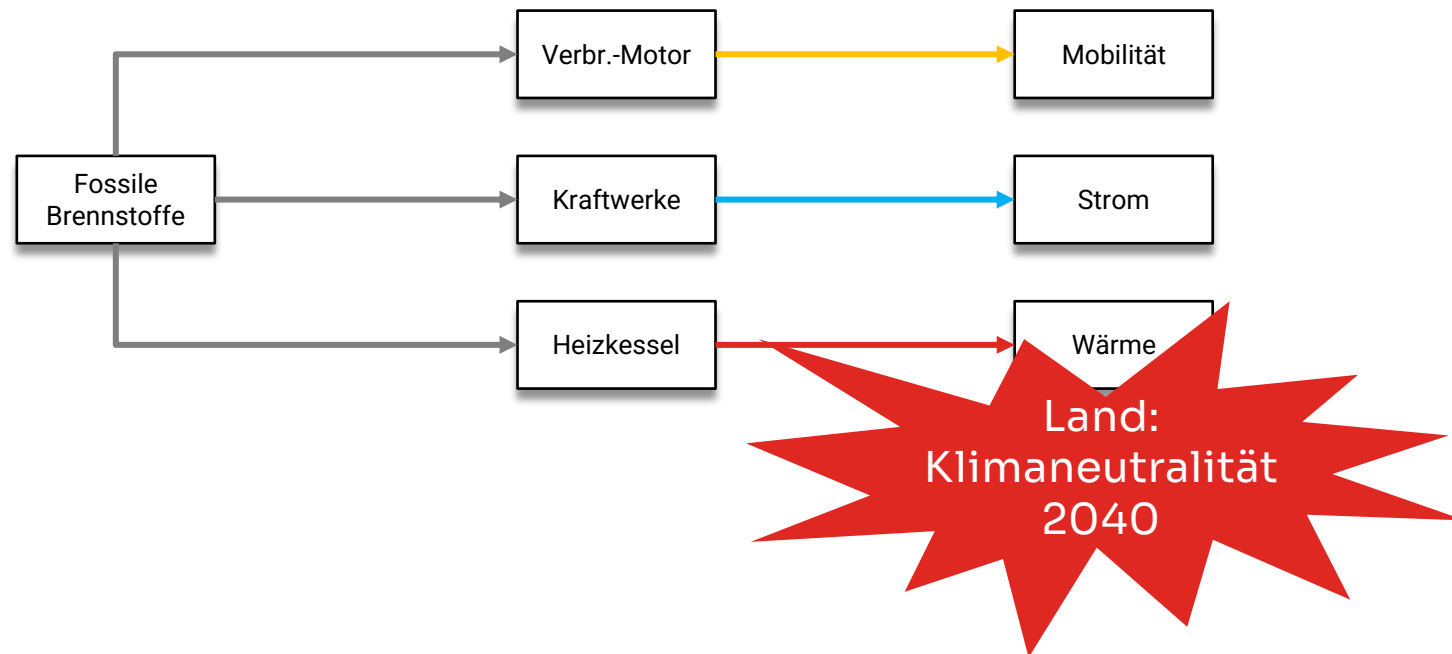
Endenergieverbrauch  
im Verkehr (ohne Strom  
und int. Luftverkehr):  
579,9 Mrd. kWh  
**26,4%**

Der Stromverbrauch für Wärme, Kälte und Verkehr ist im Bruttostromverbrauch enthalten.

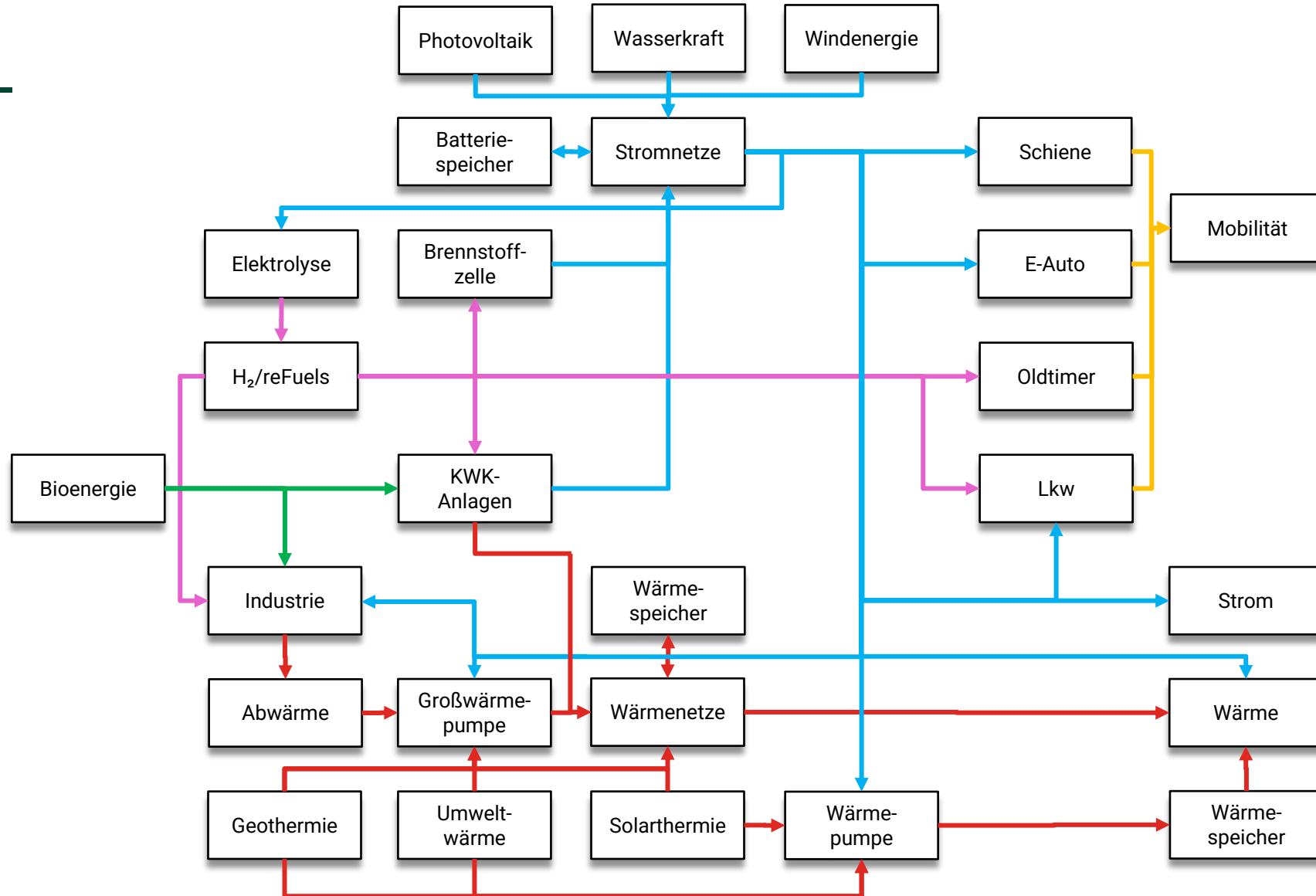
# Erneuerbare Energien in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr



# Altes Energie- system

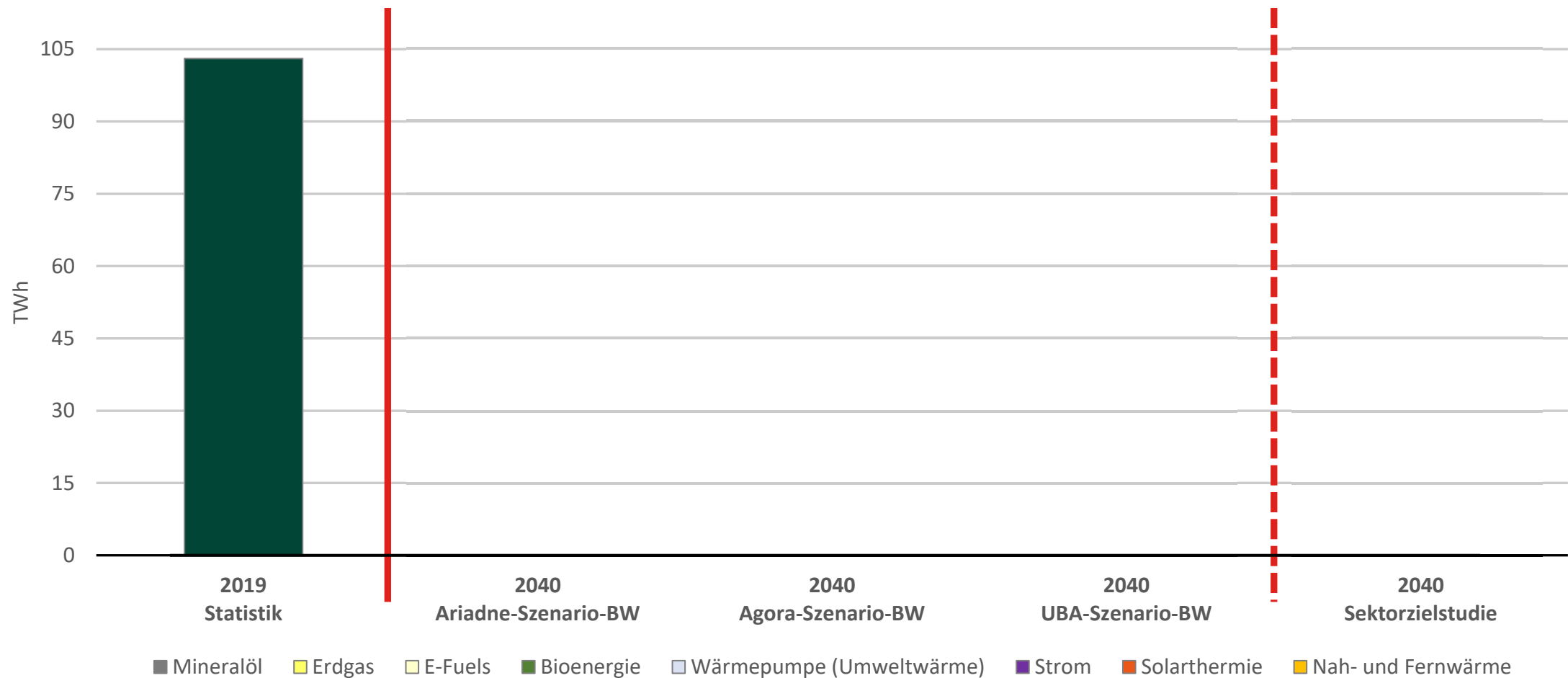


# Neues Energiesystem

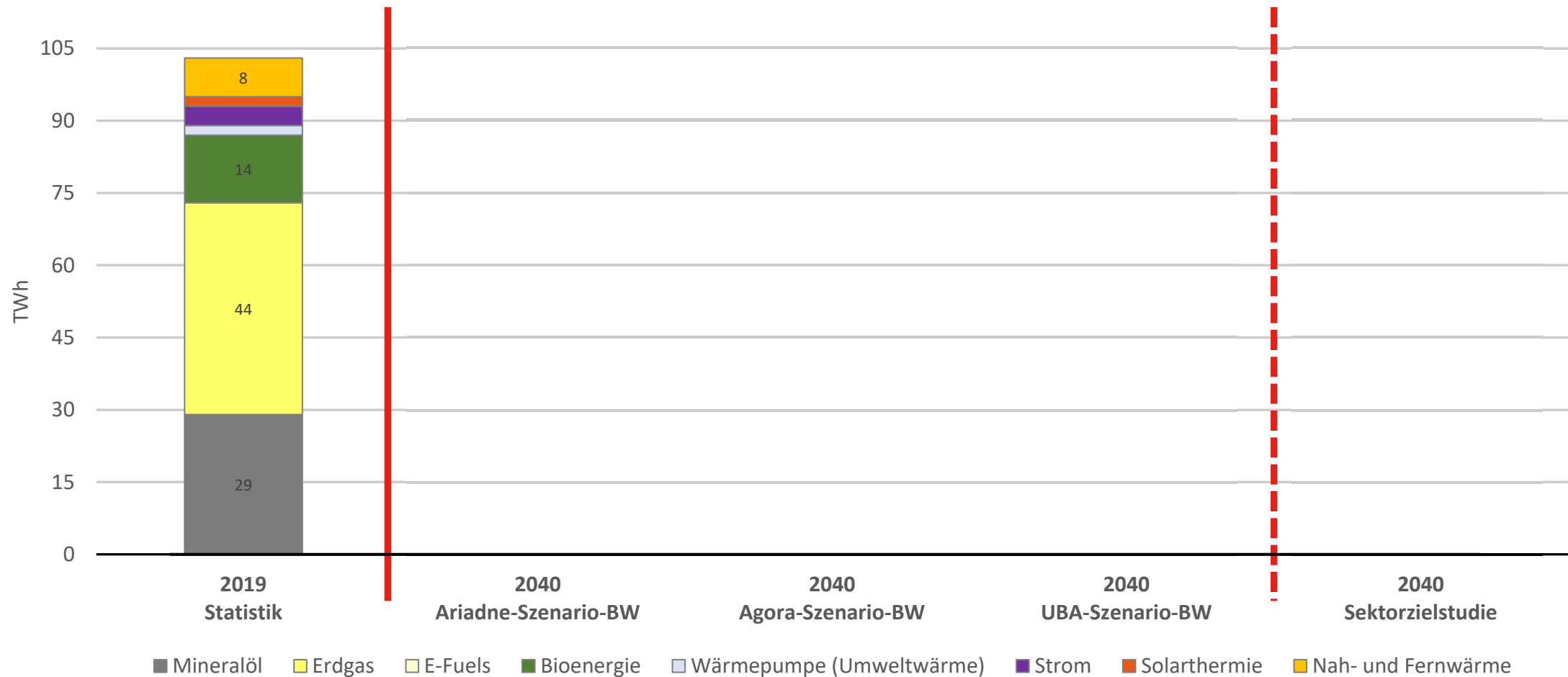




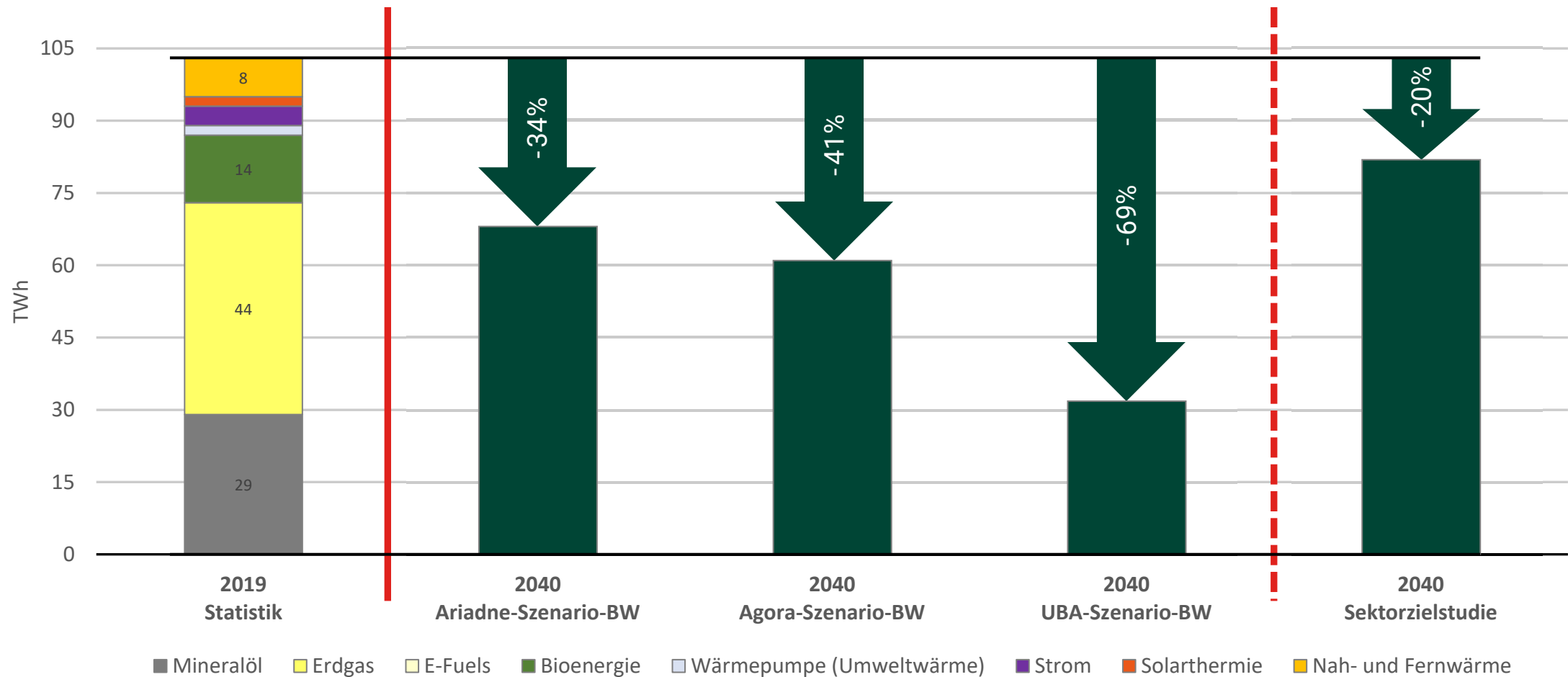
# Wärmenachfrage für Gebäude in Baden-Württemberg



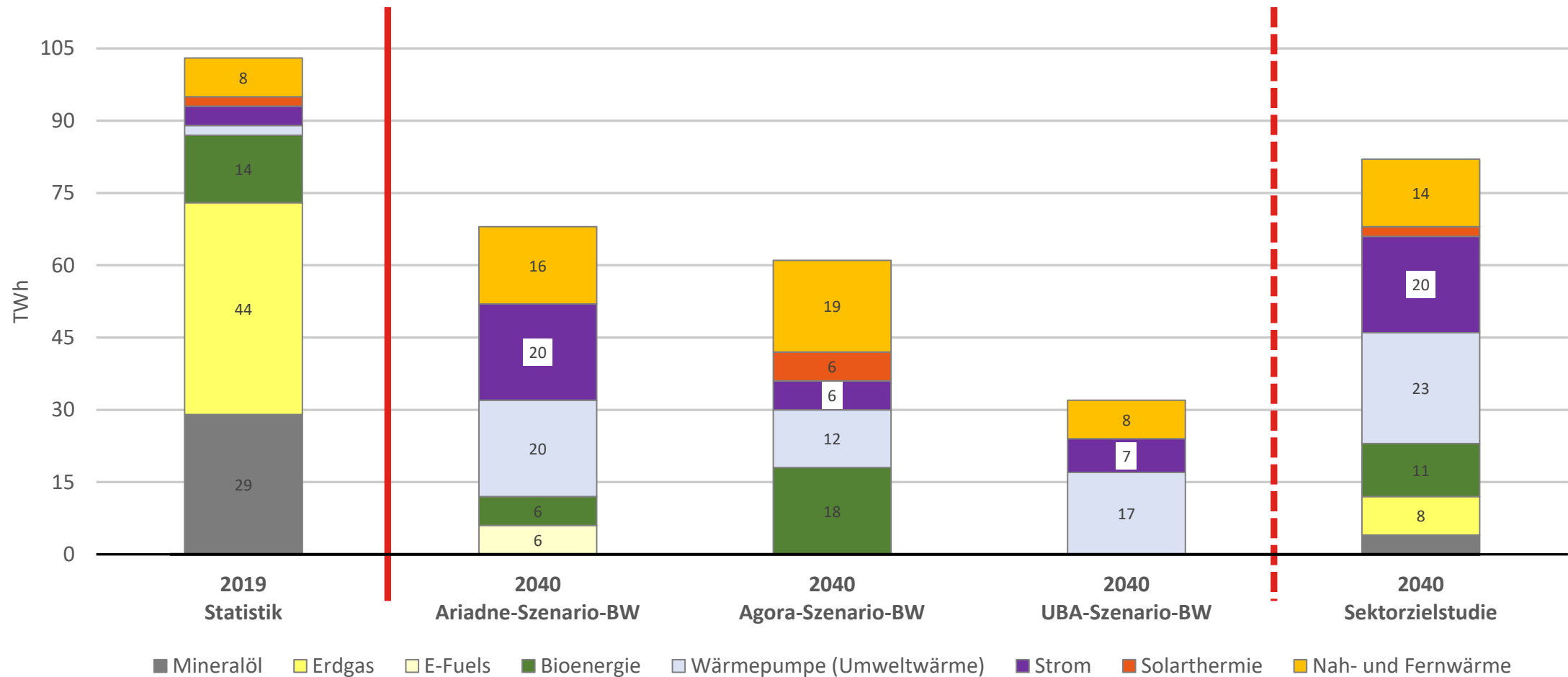
# Wärmenachfrage für Gebäude in Baden-Württemberg



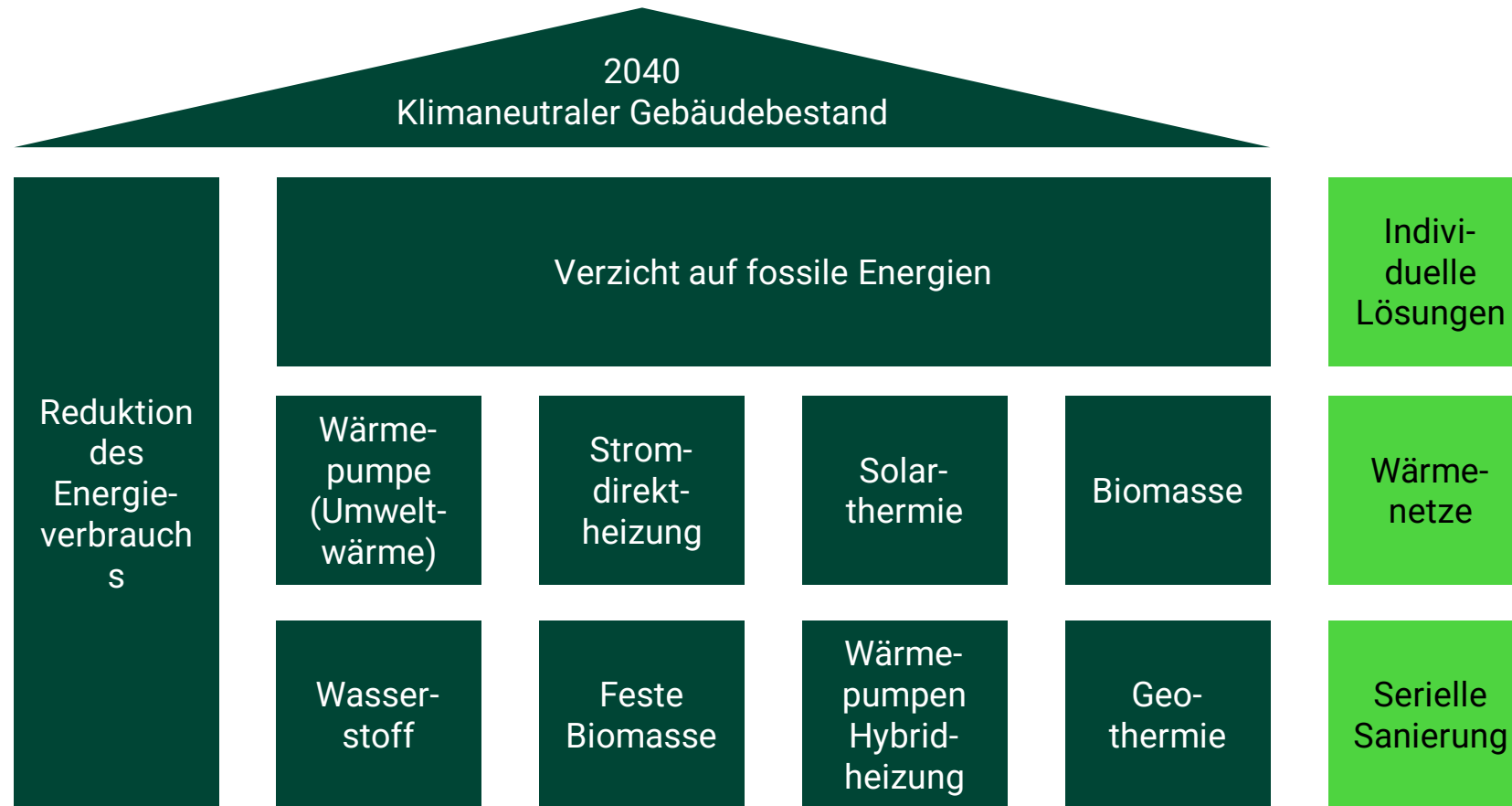
# Wärmenachfrage für Gebäude in Baden-Württemberg



# Wärmenachfrage für Gebäude in Baden-Württemberg



# Bausteine der Wärmewende



# Kommunale Wärmeplanung

# Kommunale Wärmeplanung

- Ziel: Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand 2040 aufzeigen
- Bildet die Basis für die kommunale Wärmewende
- Analysiert Bestand und Potenziale
- Wärmeplanung hat keine rechtliche Bindung
- Frist: bis zum 30.6.2028 müssen alle Kommunen haben Wärmepläne
- Für Kommunen unter < 10.000 EW: vereinfachte Lösungen möglich

# Stadtplanung

## Wärmeplanung – Bestandsanalyse

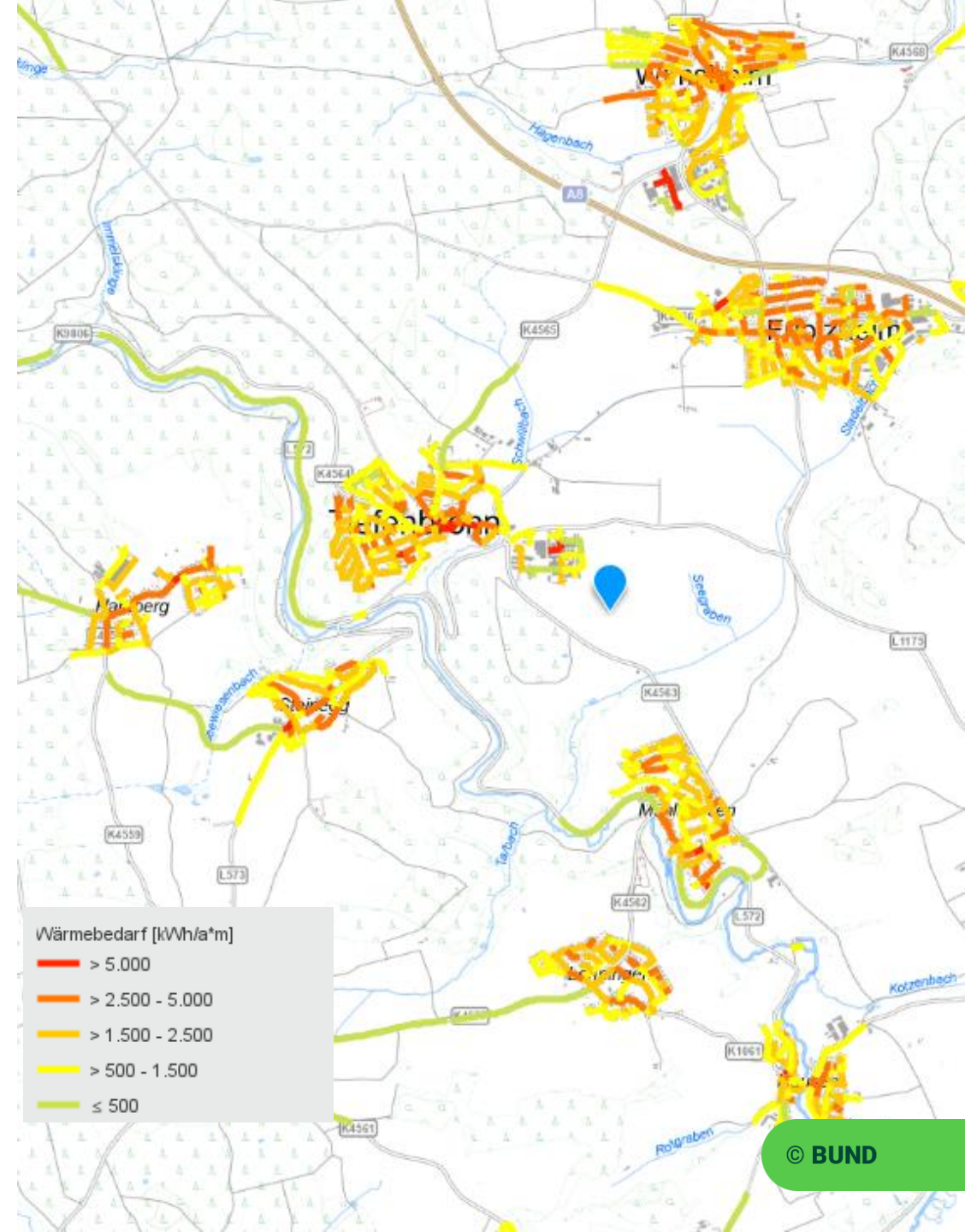
- Wärmebedarf
- Wärmeverbrauch
- Treibhausgasemissionen
- Gebäudetypen
- Baualtersklassen
- Versorgungsstruktur
- Beheizungsstruktur der Gebäude



# Stadtplanung

## Wärmeplanung – Bestandsanalyse

- Wärmebedarf
- Wärmeverbrauch
- Treibhausgasemissionen
- Gebäudetypen
- Baualtersklassen
- Versorgungsstruktur
- Beheizungsstruktur der Gebäude

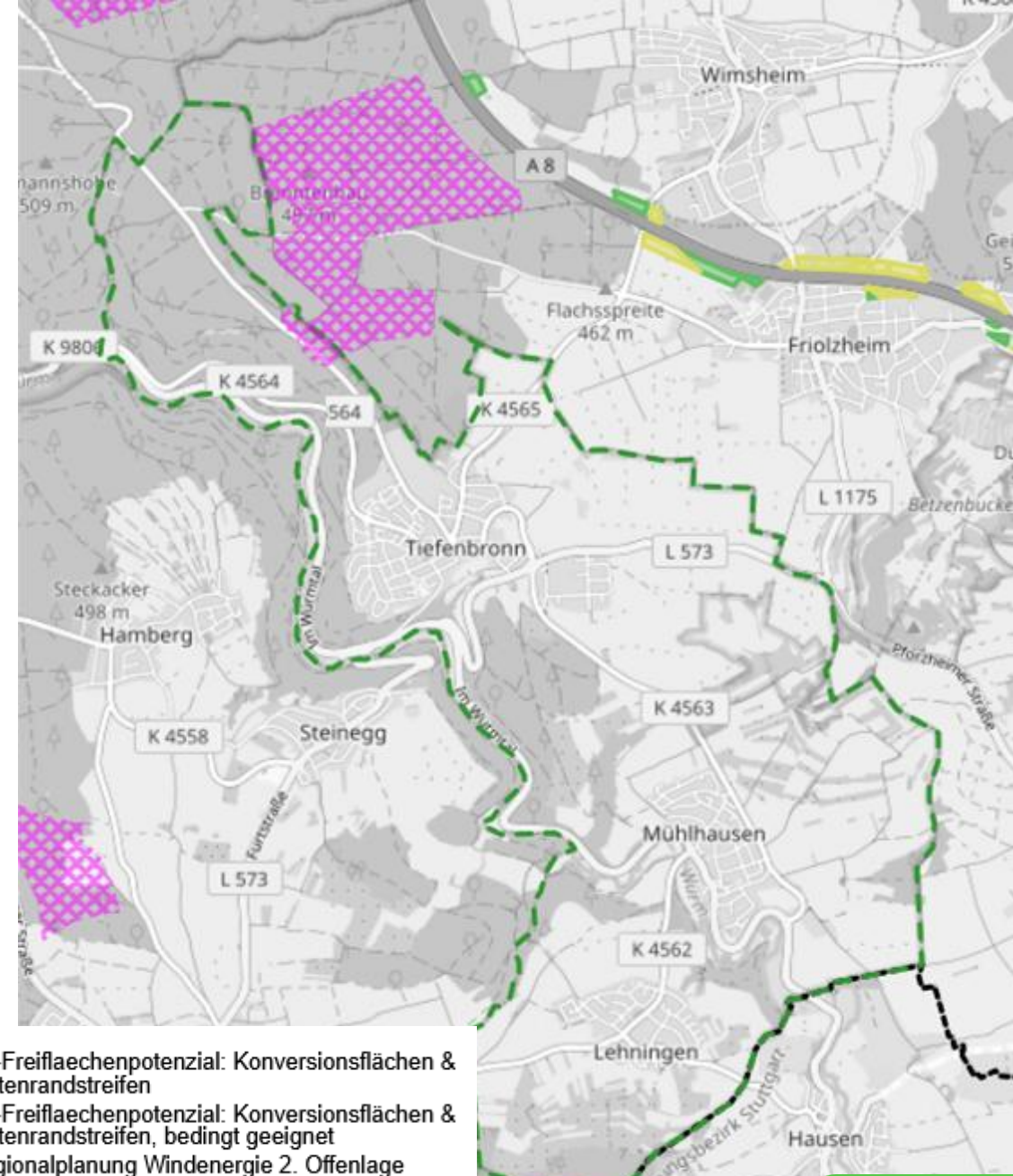
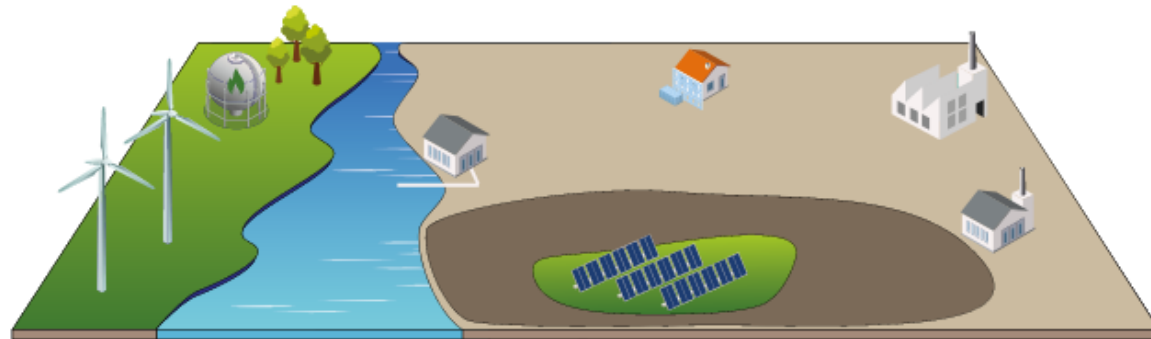




# Stadtplanung

## Wärmeplanung – Potenzialanalyse

- Potenziale zur Energieeinsparung
- Lokal verfügbare Potenziale der erneuerbaren Energien
- Abwärmepotenziale



- PV-Freiflächenpotenzial: Konversionsflächen & Seitenrandstreifen
- PV-Freiflächenpotenzial: Konversionsflächen & Seitenrandstreifen, bedingt geeignet
- ⊗ Regionalplanung Windenergie 2. Offenlage

# Stadtplanung

## Wärmeplanung – Wärmewendestrategie

- Ausgearbeitete Maßnahmen
- Umsetzungsprioritäten
- Zeitplan



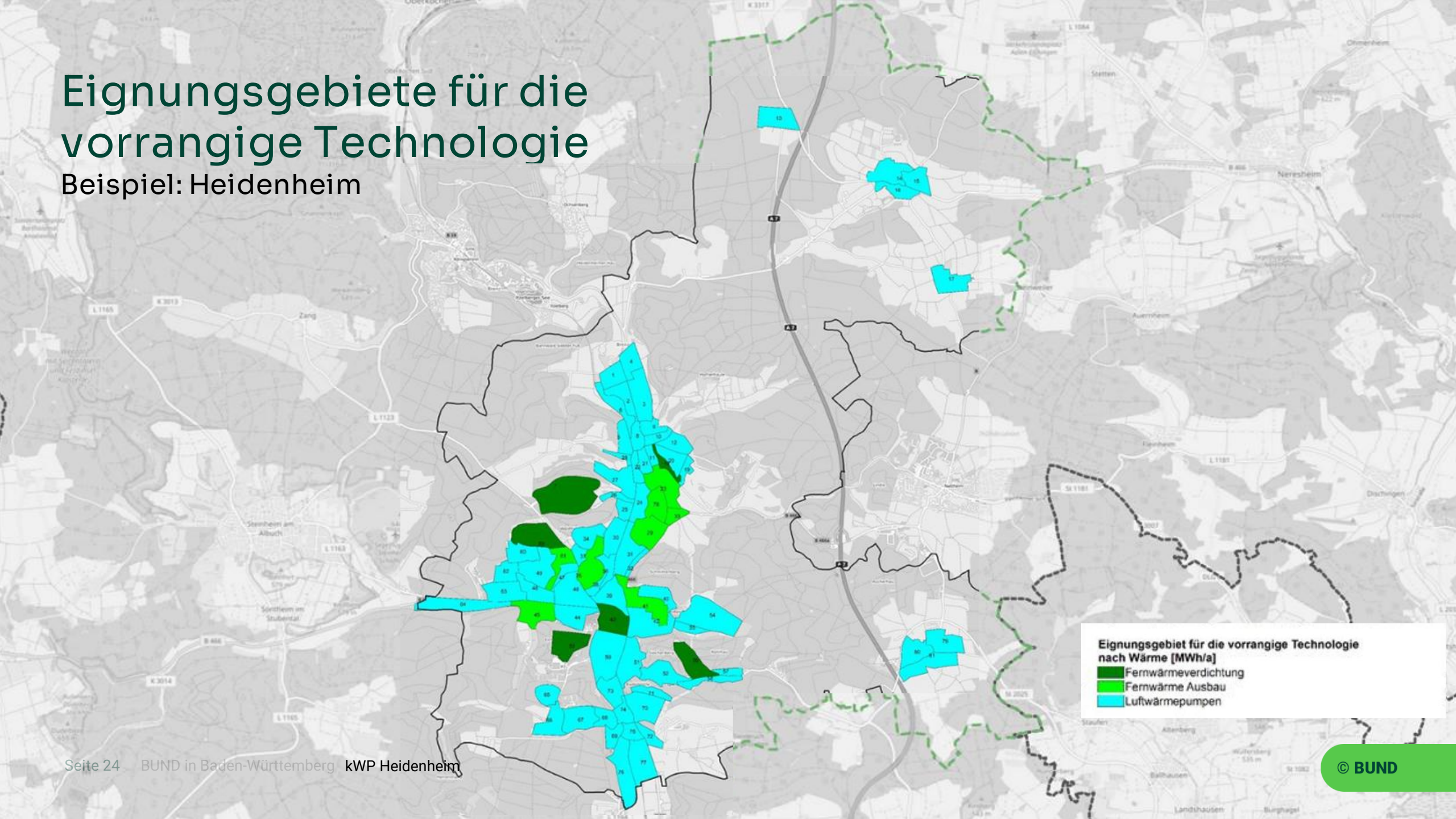
# Stadtplanung

## Wärmeplanung – Handlungsfeld II. Zentrale Versorgung und Quartierslösungen (beispielhaft aus Heidenheim)

- Einstieg in die Planung für den Wärmenetzausbau der Stadtwerke Heidenheim durch Konzeptionierung der ersten Ausbaugebiete und Abstimmung mit den bereits laufenden Planungen für die Transformation der Fernwärme.
- Meilensteine und Maßnahmen:
  - Ab 2024 Aufstellung des Arbeitsplans, Start der Arbeiten in Eigenleistung oder ggf. Ausschreibung der Leistungen und Beauftragung eines externen Büros.
  - Durchführung der Untersuchung, Zeitrahmen ca. 24 Monate.
  - Abstimmung von Trassen und Rahmenterminplan mit der Stadtverwaltung/Tiefbauamt.
  - Förderantrag und Bewilligung (ca. 12-24 Monate)
  - Vorsondierung der Bereitschaft zum Anschluss an die Fernwärme bei geeigneten Objekten.
  - Interne Bewertung der Ergebnisse, Einstieg in die Planung und Einbindung der Ergebnisse in die weiteren Überlegungen für den Fernwärmeausbau in Heidenheim.
  - Nach Klärung geeigneter Wärmequellen für die Fernwärme Fortführung des Ausbaukonzeptes für weitere, geeignete Gebiete.
- Zeitraum: ab 2024 bis 2026 (und fortlaufend)
- Hauptakteur: Stadtwerke Heidenheim

# Eignungsgebiete für die vorrangige Technologie

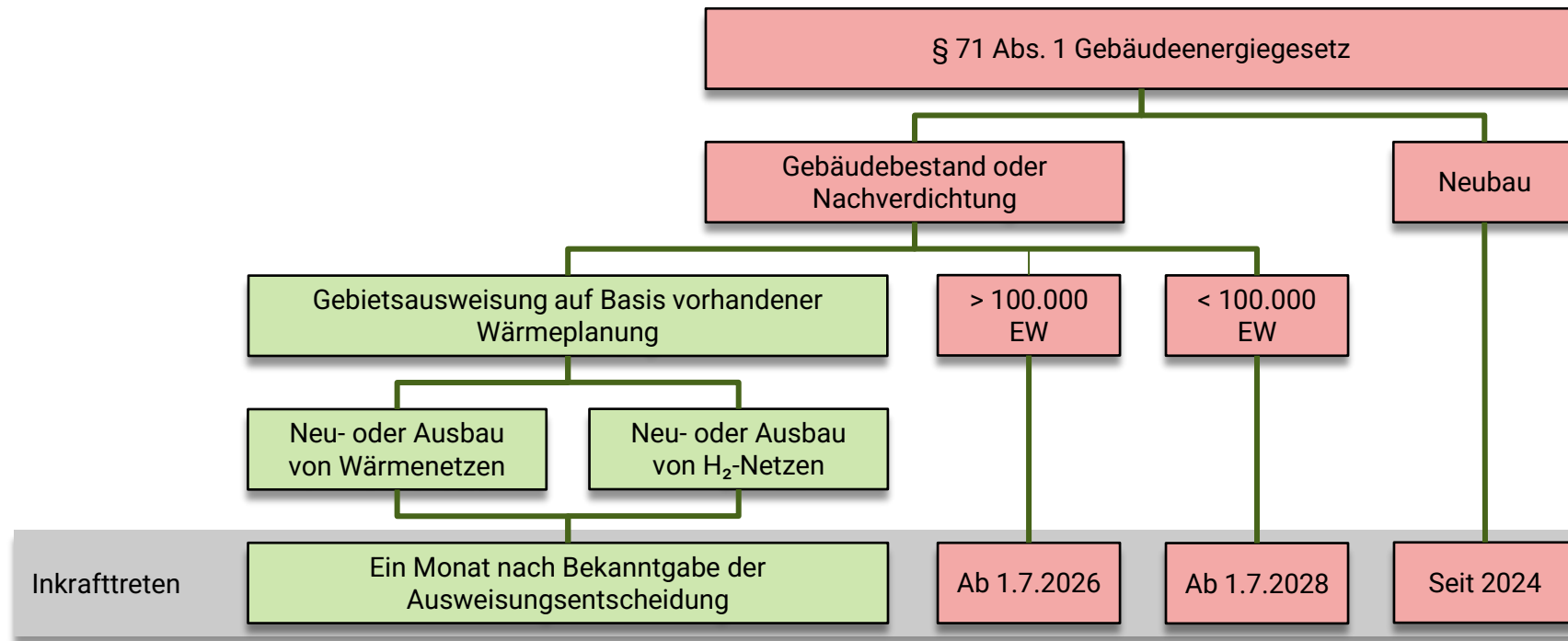
Beispiel: Heidenheim



**Eignungsgebiet für die vorrangige Technologie nach Wärme [MWh/a]**

- Fernwärmeverdichtung
- Fernwärme Ausbau
- Luftwärmepumpen

# Zusammenhang zwischen Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz



# Heizungs- optionen nach dem Gebäude- energiegesetz

# Privatpersonen

## Bewertung der GEG-Technologien

### Unterabschnitt 4 im Gebäudeenergiegesetz

- Anschluss an ein Wärmenetz und Pflichten für Wärmenetzbetreiber
- Nutzung einer Wärmepumpe
- Nutzung einer Stromdirektheizung
- Solarthermische Anlage
- Nutzung von fester Biomasse
- Biomasse und Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Derivate
- H<sub>2</sub>-ready Heizung
- Wärmepumpen- oder Solarthermie-Hybridheizung

# Privatpersonen

## Bewertung der GEG-Technologien

### Anschluss an ein Wärmenetz § 71b

- Vorteile
  - Geringe individuelle Investitionen bei hoher Temperatur bzw. niedrigem Verbrauch (vierstelliger Bereich)
  - Einbindung verschiedener großer Wärmequelle möglich (inkl. Abwärme)
  - Zentraler Wechsel der Wärmequellen möglich (mit Zwischenlösung Gas)
  - Transformationsplan
  - Gesetzliche Quoten für EE, Abwärme und Biomasse
- Nachteile
  - Hoher Aufwand für Netzbetreiber
  - Teilweise hohe laufende Kosten



# Privatpersonen

## Bewertung der GEG-Technologien

### Anschluss an ein Wärmenetz § 71b

- Gesetzliche Kriterien
  - Bestandsnetz
    - Keine Kriterien
  - Neues Netz (<20% altes Netz)
    - Min. 65 % erneuerbare Energien oder Abwärme



# Privatpersonen

## Bewertung der GEG-Technologien

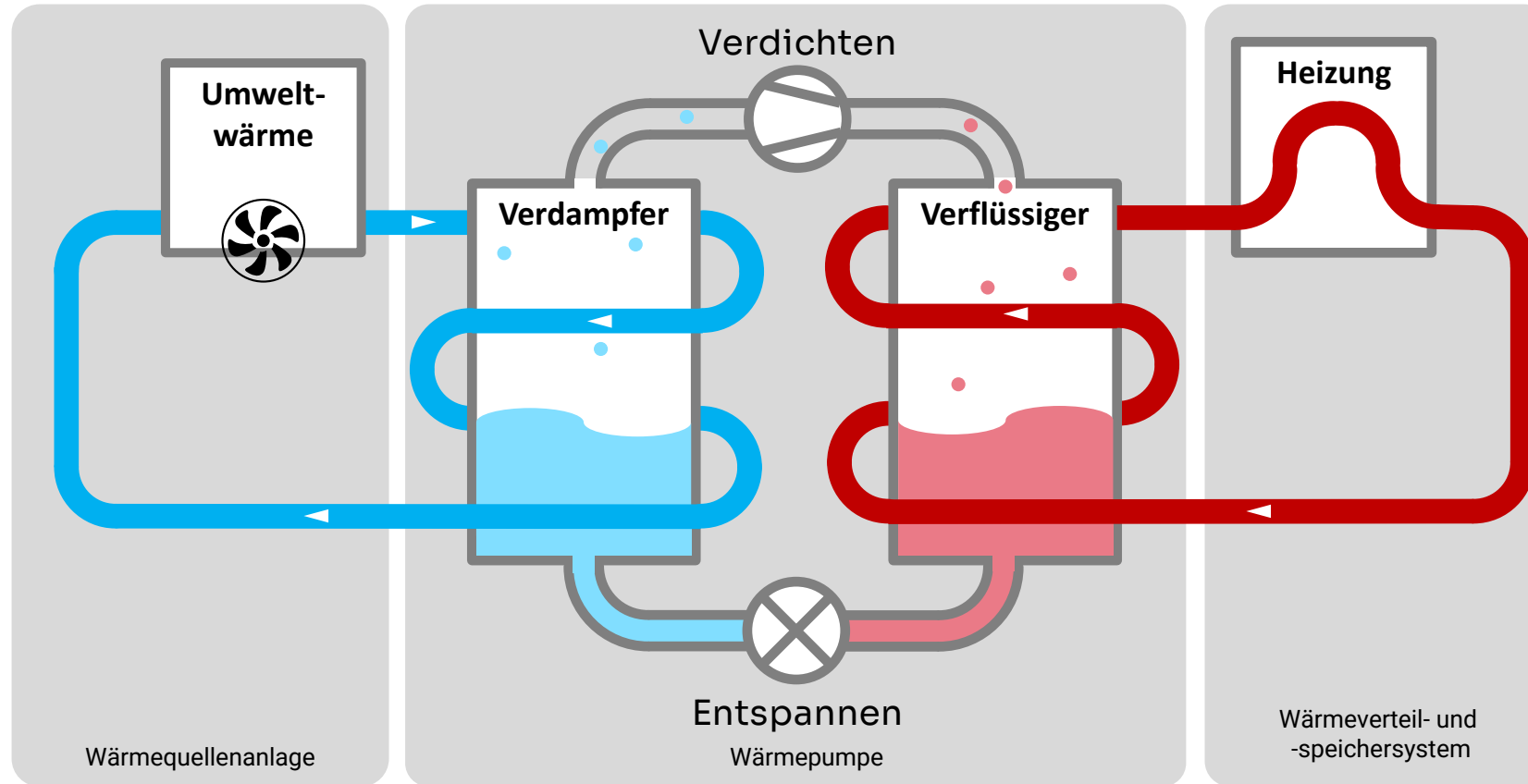
### Elektrische Wärmepumpe § 71c

- Vorteile
  - Verschiedene Wärmequellen: Luft, Erdreich
  - Funktioniert mittlerweile für fast alle Gebäude, Vorlauftemperatur von 55°C aber empfehlenswert
- Nachteile
  - Bisher hohe individuelle Investitionen – aber attraktive Förderung



# Funktionsweisen von Wärmepumpen

## Grundprinzip



3/4 Umweltwärme

+ 1/4 elektrische Energie

=

4/4 Heizenergie

# Privatpersonen

## Bewertung der GEG-Technologien

### Stromdirektheizung § 71d

- Vorteile
  - Schnell
- Nachteile
  - Geringer Wirkungsgrad
  - Geringe Flexibilität / fehlender Puffer
- Gesetzliche Kriterien
  - Ausschließlich bei gutem Energiestandard – oder bei Selbstnutzung
    - Neubau:  
KfW EH 55
    - Bestand:  
Ohne Zentralheizung: KfW EH 70  
Mit Zentralheizung: KfW EH 55



# Privatpersonen

## Bewertung der GEG-Technologien

### Vollversorgung mit Solarthermie § 71e

- Vorteile
  - Keine , über 70% Versorgungsgrad nicht wirtschaftlich => siehe Solarthermie-Hybrid
- Nachteile
  - Großer Speicher notwendig zur kompletten Deckung des Wärmebedarfs
- Gesetzliche Kriterien
  - Prüfzeichen „Solar Keymark“



# Privatpersonen

## Bewertung der GEG-Technologien

### Heizung mit fester Biomasse § 71g

- Gesetzliche Kriterien
  - Keine Handbeschickung
  - Mögliche Biomasse:  
Scheitholz, Hackschnitzel, Reisig, Sägemehl, Späne, Rinde, Presslinge aus naturbelassenem Holz, sonstige nachwachsende Rohstoffe nach § 3 Abs 5 1. BImSchV
  - EU-Nachhaltigkeitskriterien



# Privatpersonen

## Bewertung der GEG-Technologien

### BUND-Bewertung von Holzverbrennung

- Klimaschutz
  - Holzfeuerung ist nicht Treibhausgas-neutral oder erneuerbar
  - CO<sub>2</sub>-Senkenfunktion und Ökosystemleistungen der Wälder stärken
  - Dauerhafte CO<sub>2</sub>-Speicherung honorieren; CO<sub>2</sub>-Abgabe für Holzverbrennung
- Nutzungskaskade/Bedeutung Holzverbrennung
  - Holz vorrangig in langlebigen Produkten; Verbrennung nur am Ende der Nutzungskaskade
- Bedingungen für Holzverbrennung
  - Im ländlichen Raum zum Eigenbedarf in energiesparenden Gebäuden möglich
  - Nur geringer Anteil eines deutlich geminderten Wärmebedarfs; Wärmenetze: Spitzenlast
  - Keine Genehmigung von größeren Feuerungsanlagen und kein Umrüsten
  - Keine Förderung neuer Holzheizungen bzw. Holzverbrennungsanlagen
  - Holzfeuerungen nur mit dem besten technischen Standard
- Herkunft
  - Kein Import aus dem Ausland; Ausnahme: benachbarte Grenzregionen

# Privatpersonen

## Bewertung der GEG-Technologien

Emissionsfaktoren Umweltbundesamt

	Gesamtemissionen (CO <sub>2</sub> -Äq.)			
	t/t FM	t/Volumen <sup>*)</sup>	t/TJ <sup>**)</sup>	kg/kWh <sup>***)</sup>
Holzpellets	1,74	1,13 t/m <sup>3</sup>	105,2	0,379
Stückholz				
Typ1: Waldholz (Laub-/Nadelholz)	1,67	0,742 t/Ster	106,8	0,384
Typ2: Stückholz eigener Garten	0,09	0,039 t/Ster	5,6	0,02
Holzhackschnitzel	1,37	0,367 t/SRM	88,1	0,317

\*) für Stückholz in Raummeter (Ster), für Holzhackschnitzel in Schüttraummeter (SRM)

\*\*\*) entspricht auch g CO<sub>2</sub>-Äq/MJ

\*\*\*) Ergänzung BUND (vgl. Erdgas: 0,2-0,24 kg/kWh)

# Privatpersonen

## Bewertung der GEG-Technologien

Flüssige und gasförmige biogene Energieträger und Wasserstoff § 71f

- Gesetzliche Kriterien
  - $\geq 65\%$  Biomasse oder  $H_2$
  - Flüssige Biomasse: Nachhaltigkeit bei Anbau und Herstellung
  - Gase: Nachweis, dass das entsprechende Gas innerhalb des Kalenderjahres eingespeist wurde
  - Biogas: Max. 40 % Getreide oder Mais



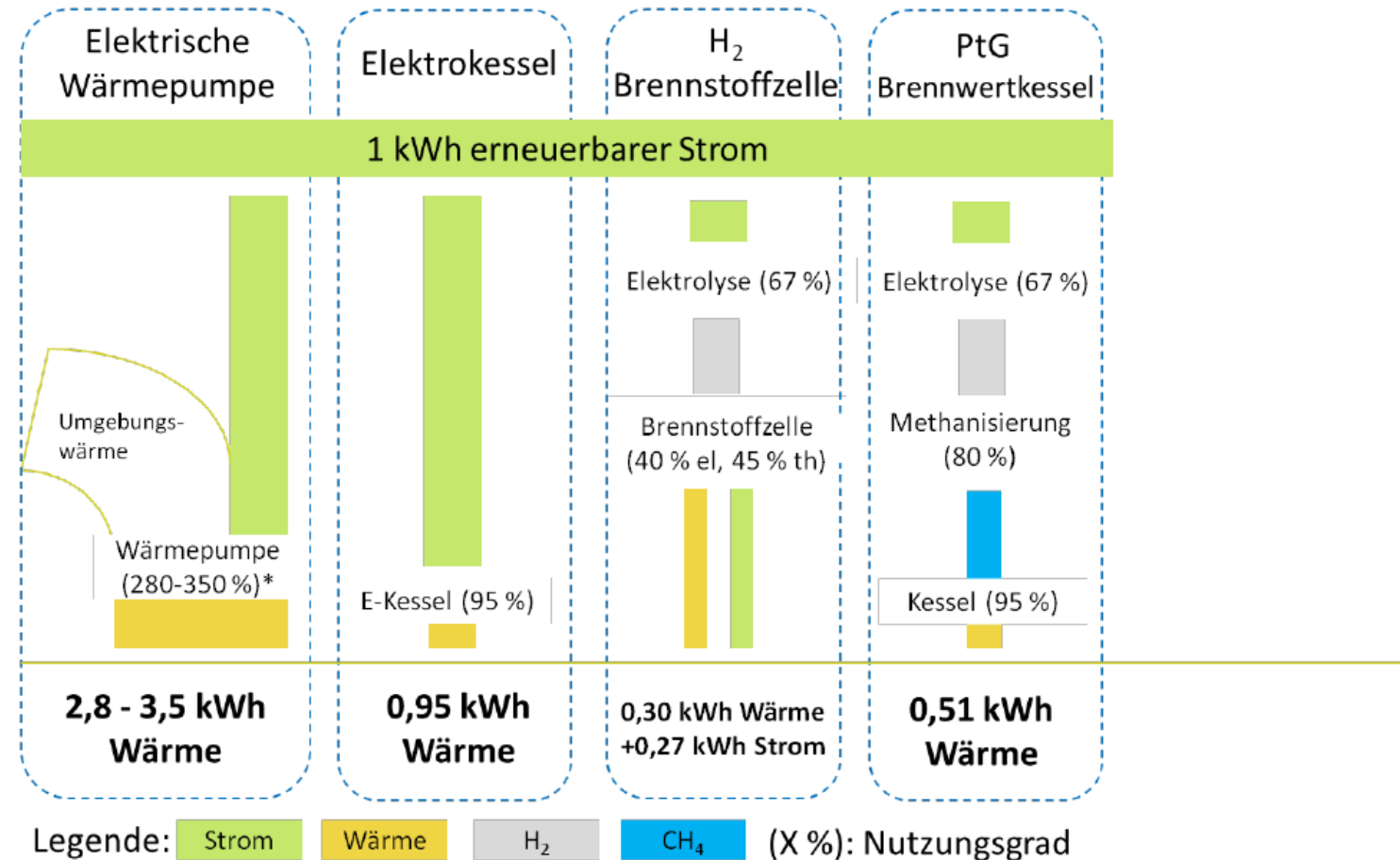
# Privatpersonen

## Bewertung der GEG-Technologien

### Bewertung § 71f und § 71k (H<sub>2</sub>, Biogas, Bioöl)

- Vorteile
  - Lokal technisch einfache Umstellung
- Nachteile
  - Verbrennungsprozesse sind zum Heizen unnötig
  - Verfügbarkeit unklar
  - Risiko Rückbau Gasverteilnetz
  - Wettbewerb um knappe Güter absehbar
  - Bei Bioenergiepflanzen: Flächenkonkurrenz

# Effizienz von Wasserstoff und Power-to-Gas im Wärmemarkt



# Privatpersonen

## Bewertung der GEG-Technologien

### H<sub>2</sub>-Ready-Gasheizung § 71k

- Gesetzliche Kriterien
  - Ausweisung als Wasserstoffnetzausbaugesbiet
  - Verbindlicher Transformationsplan Gasnetz inkl. Garantie über H<sub>2</sub>-Infrastruktur bis 2045 und Genehmigung durch Bundesnetzagentur



# Privatpersonen

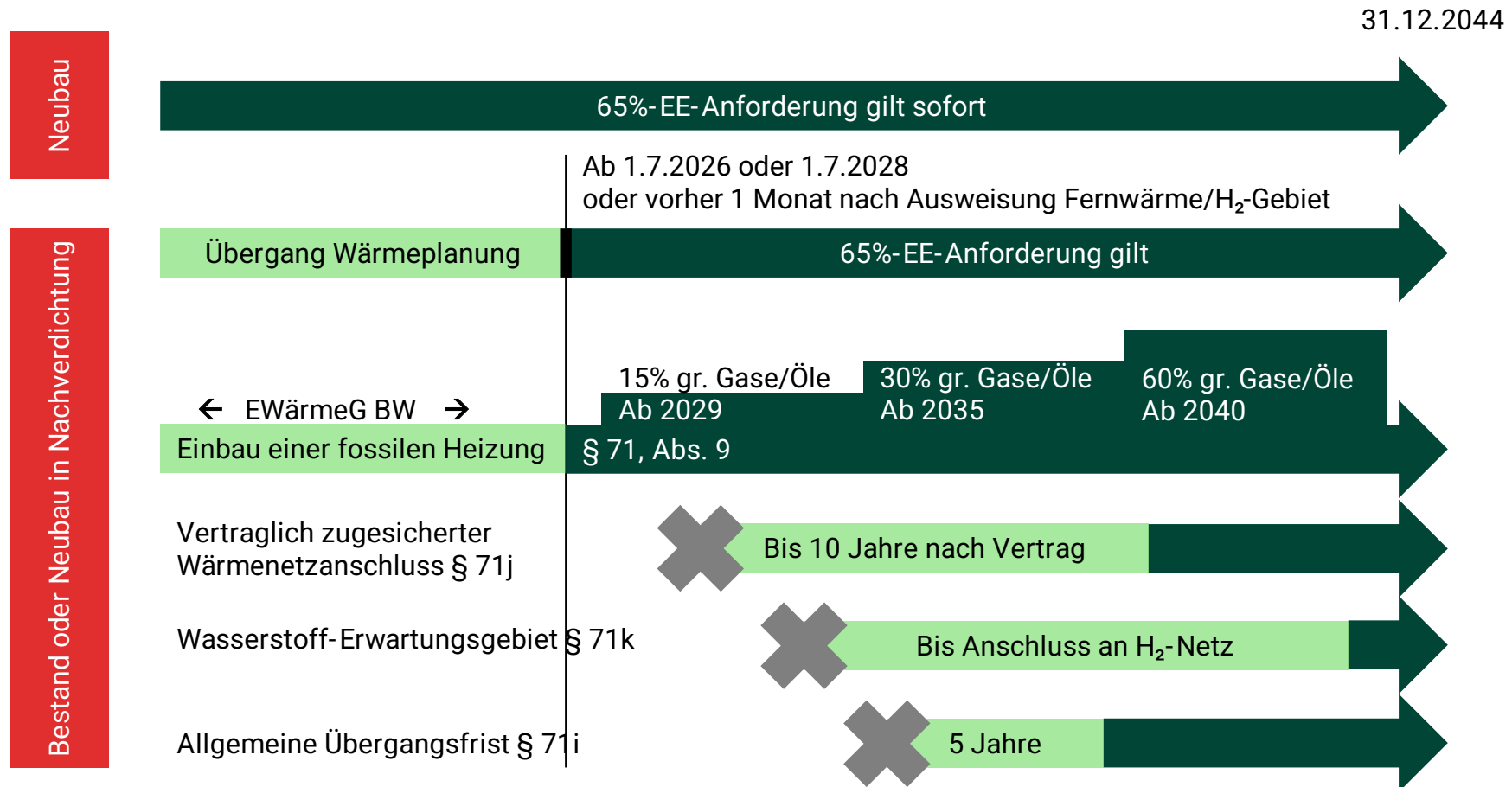
## Bewertung der GEG-Technologien

### Hybridheizung § 71h

- Gesetzliche Kriterien
  - Wärmepumpen-Hybrid
    - Mindestwerte für WP-Anteil
    - Verbrennung ausschließlich zur Spitzenlastdeckung
  - Solarthermie-Hybrid
    - Mindestkollektorfläche pro Quadratmeter Nutzfläche
    - 60% Biomasse, blauer oder grüner Wasserstoff im Verbrennungsanteil

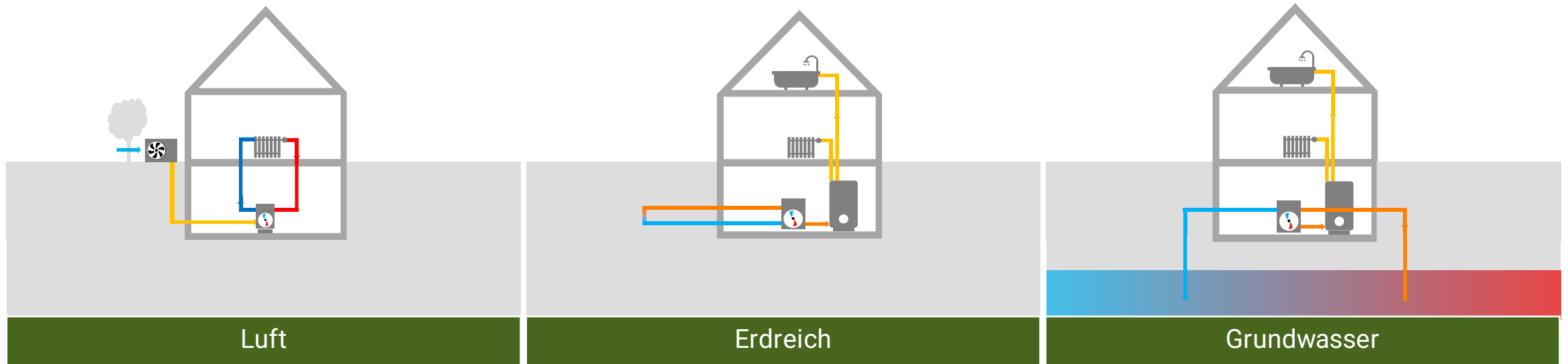


# Fristen & Co.



# Fokus Wärmepumpe

# Wärmepumpen – Wärmequellen



- Außenluft
- Abluft (Wärmerückgewinnung)
- Absorbersysteme  
Energiezaun, -kegel, Massivabsorber
- Hybrid-Kollektor  
Sonnenstrom + erwärmte Sole (PVT-Kollektoren)

- Erdsonden
- Erdkollektoren
- Erdkörbe
- Grabenkollektor

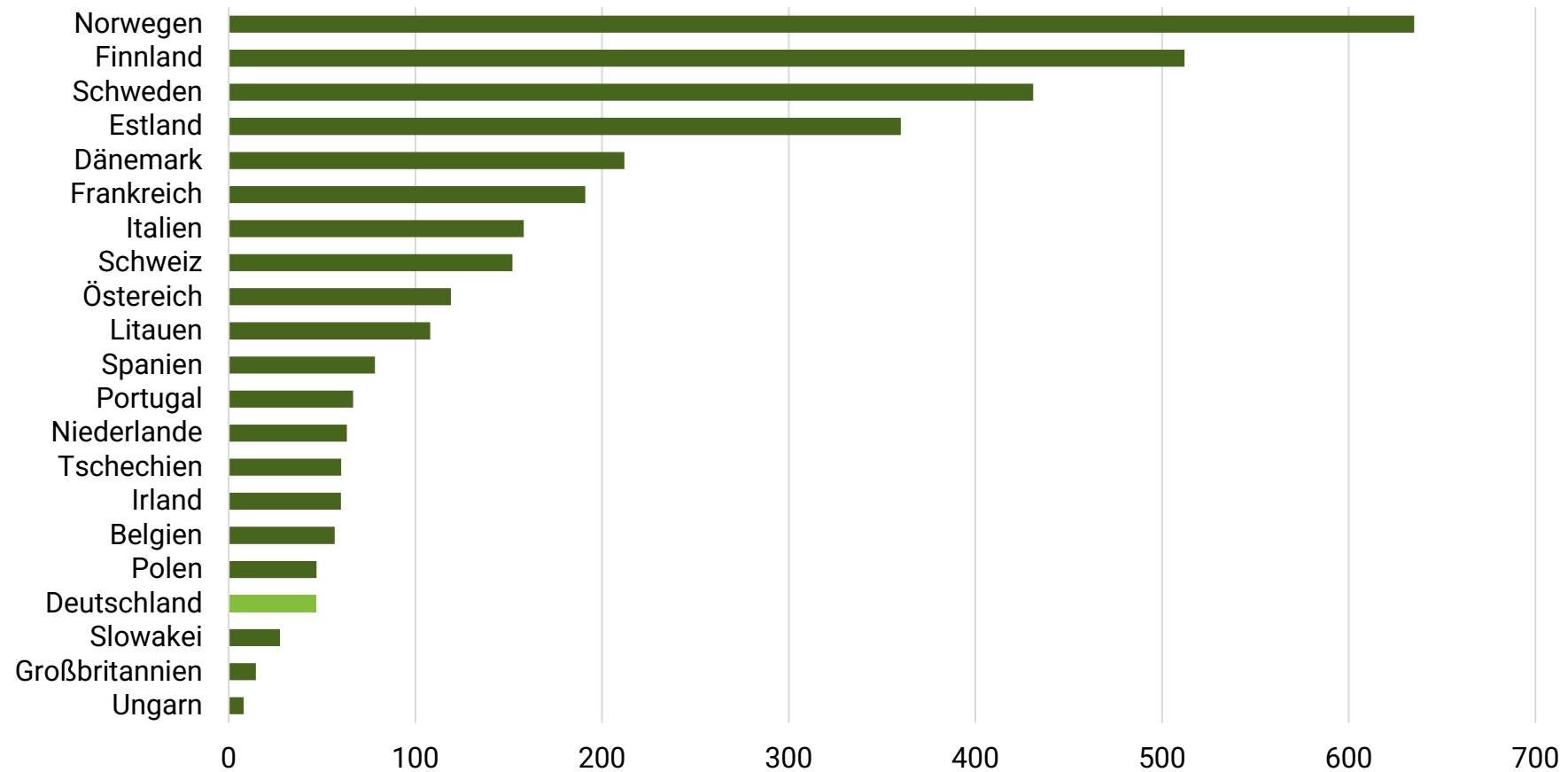
- Grundwasser
- Oberflächengewässer
- Kühl-, Brauch-, Abwasser

Eingespeicherte Sonnenwärme:

- Eisspeicher: eingespeicherte Sonnenwärme und Wärmepotenzial bei Veränderung Aggregatzustand
- „Erdtank“

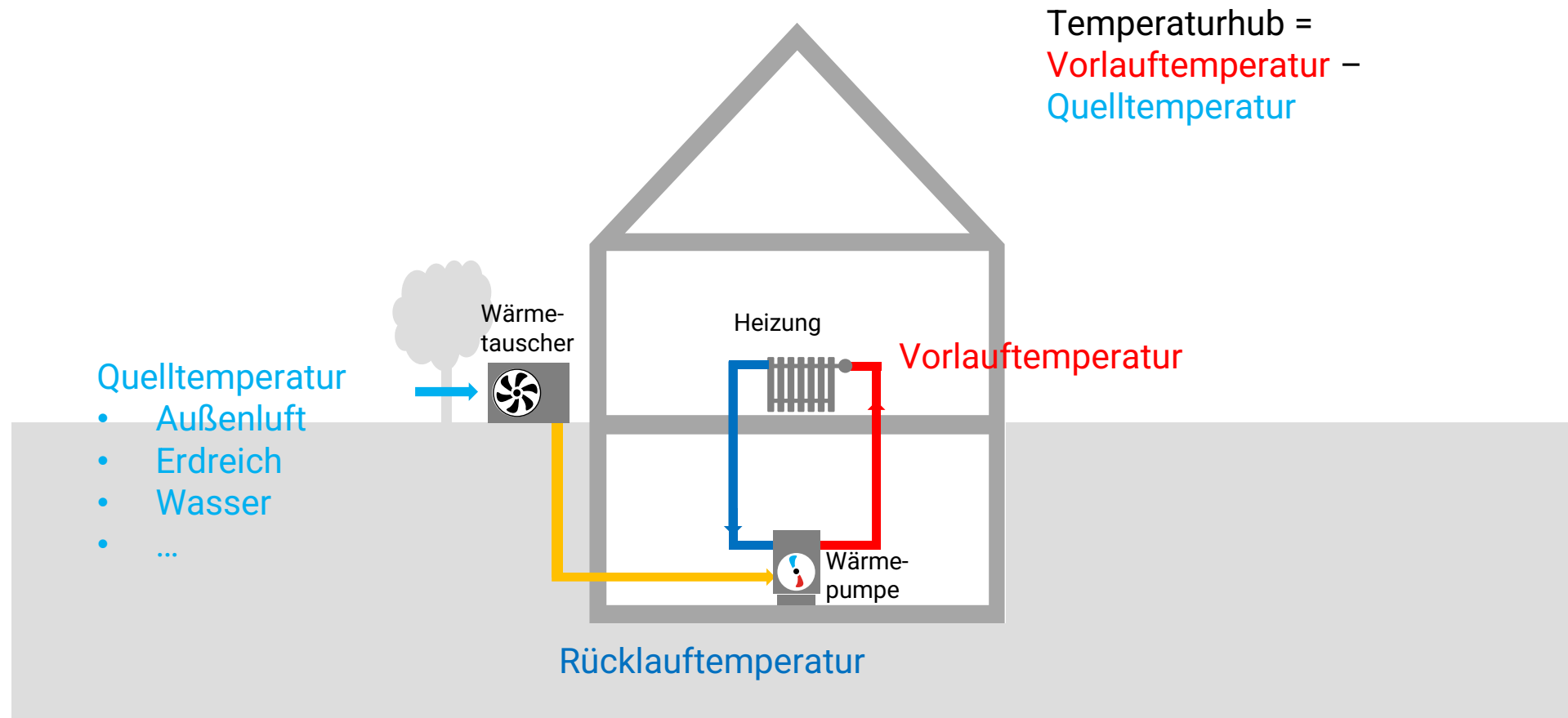
# Verbreitung von Wärmepumpen 2023

Wärmepumpen je 1.000 Haushalte



# Begrifflichkeiten und Umweltfragen

## Temperaturen



# Begrifflichkeiten und Umweltfragen

## Jahresarbeitszahl (JAZ) und Coefficient of Performance (COP)

- Jahresarbeitszahl
- Berechnung nach Norm: „realitätsfern“ oder Praxiswert aus realem Energieeinsatz und Wärmeabgabe  
==> Effizienzüberwachung
- Beispiel:
  - 21.000 kWh Wärmeenergie geteilt durch 7.000 kWh eingesetzten Strom gleich Jahresarbeitszahl 3
- Coefficient of Performance/Leistungszahl
- Technischer Wert der Wärmepumpe an einem definierten Betriebspunkt
- Beispiele:
  - COP A7 / W35 = 4,7  
7° Außenluft  
35° Vorlauftemperatur
  - COP B0 / W55 = 3,19  
0° Bodentemperatur  
55° Vorlauftemperatur

# Begrifflichkeiten und Umweltfragen

## Einflussgrößen auf JAZ der Wärmepumpe im Betrieb

- Raumtemperatur/Vorlauftemperatur
- tatsächliche Nutzung der Räume
- Gebäudeeigenschaften (Dämmung, Einstrahlung, etc.)
- Warmwassertemperatur und -menge / Hygiene
- Anteil der Warmwasserbereitung
- Sperrzeiten Stromlieferung (in alten Tarifen);  
Neuregelung ab 1.1.2024: §14 a  
Energiewirtschaftsgesetz,  
→ keine Sperrzeiten mehr; dafür kurzzeitige  
Leistungsreduktion

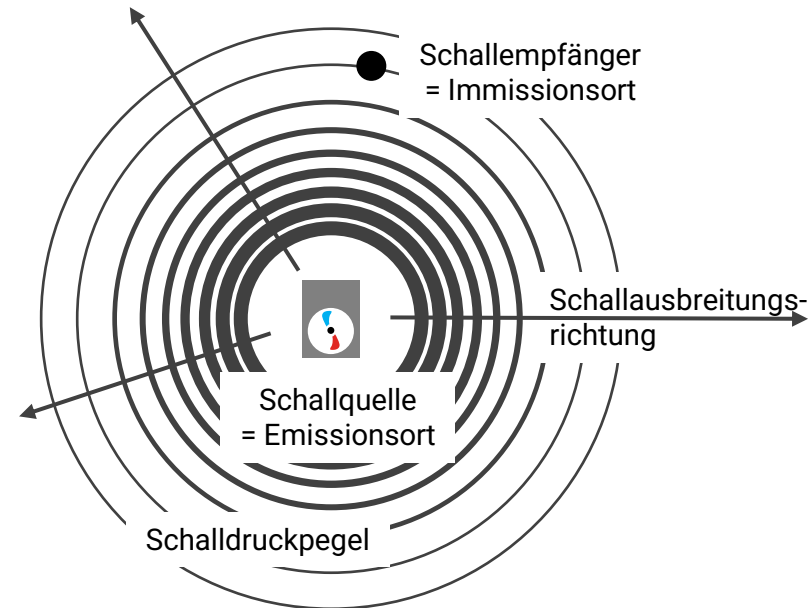


**benötigte Systemtemperaturen sowie  
Hydraulik, Nutzung und Gebäudehülle  
entscheiden über die Jahresarbeitszahl**

# Begrifflichkeiten und Umweltfragen

## Geräuschemissionen bei Luft-Wärmepumpen

- verursacht durch Verdichtungsprozess sowie Ansaugen und Ausblasen der Luft
- Aufstellart und -ort sind mit entscheidend
- Ausblasrichtung abgewandt von schutzbedürftigen Räumen
- moderne Geräte haben oft einen leisen Nachtmodus (bei schlechterer Effizienz)
- Eventuell Nachtbetrieb tendenziell einschränken (Pufferspeicherdimensionierung; Trinkwasserbereitung nachmittags, ...)



Baugebiet	Grenzwerte Tag	Grenzwerte Nacht
Reine Wohngebiete	50 dB(A)	35 dB (A)
Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	55 dB (A)	40 dB (A)
Mischgebiete	60dB (A)	45 dB (A)

# Begrifflichkeiten und Umweltfragen

## Kältemittel

- Etwa ein Kilogramm Kältemittel pro Wärmepumpe
- 5% Förderung, wenn natürliche Kältemittel
- Ab 2028 ausschließlich Förderung von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln
- Zentrale Frage: Global Warming Potential
- Natürliche Kältemittel
  - R290 (Propan): GWP 3
  - R1270 (Propen): GWP 2
  - R744 (Kohlendioxid): GWP 1
  - Isobutan (R600a): GWP 3
- Synthetische Kältemittel
  - Häufig umwelt-, klima- und gesundheitsschädlich
  - Freisetzung unbedingt verhindern!
  - R134a: GWP 1430
  - R407C: GWP 1774
  - R410A: GWP 2088
  - R32: GWP 675

# Ist meine Gebäude für eine Wärmepumpe geeignet?

Grobabschätzung über Baujahr / Jahr der Sanierung

- Nach 1995: problemlos
- 1978-1995
  - Unsaniert: eventuell Nachbesserungen Wärmeschutz notwendig
  - Saniert: problemlos, wenn Fenster ausgetauscht und Luftdichtigkeit verbessert
- Vor 1978
  - Hybridheizung und/oder umfassende Sanierung

# Ist meine Gebäude für eine Wärmepumpe geeignet?

## Grobabschätzung über Energieverbrauch / Energieeffizienzklasse

Energieeffizienzklasse	Energiebedarf oder -verbrauch	KfW-Effizienzhaus	Wärmepumpeneignung
A+	unter 30 kWh/(m <sup>2</sup> a)	40/40 Plus	uneingeschränkt
A	30 bis unter 50 kWh/(m <sup>2</sup> a)	55	
B	50 bis unter 75 kWh/(m <sup>2</sup> a)	70	
C	75 bis unter 100 kWh/(m <sup>2</sup> a)	100	Wärmepumpe kann ohne zusätzliche Dämmung eingebaut werden, aber sollte gut auf zukünftige Dämmmaßnahmen abgestimmt werden
D	100 bis unter 130 kWh/(m <sup>2</sup> a)		
E	130 bis unter 160 kWh/(m <sup>2</sup> a)		
F	160 bis unter 200 kWh/(m <sup>2</sup> a)		Gebäude in sehr schlechtem energetischen Zustand → lieber erst einmal dämmen/bessere Fenster einbauen
G	200 bis unter 250 kWh/(m <sup>2</sup> a)		
H	über 250 kWh/(m <sup>2</sup> a)		

# Sanierung und Förderung

# Sanierungsmaßnahmen

## Schnelle Maßnahmen

- undichte Fensterfugen und -ritzen mit Dichtungen verschließen,
- Heizkörpernischen mit Wärmedämmplatten und Reflektorfolien auskleiden,
- Heizungs- und Warmwasserrohre im Keller isolieren,
- Rollladenkästen dämmen,
- Einfachglasfenster mit Isolierfolie bekleben,
- bei älteren Holzfensterrahmen einfachverglaste Vorsatzflügel einbauen



# Privatpersonen Beratung

## Individueller Sanierungsfahrplan



# Privatpersonen Beratung

## Individueller Sanierungsfahrplan erfordert Fachleute

- Wichtig:
  - Unabhängigkeit
  - Ganzheitliche Herangehensweise
  - Fähigkeit, die Umsetzung anleiten und überwachen zu können
- Begriffe
  - „Energieberater“ ohne den Zusatz (HWK) ist nicht geschützt
  - „Gebäudeenergieberater (HWK)“ geschützt; nur Handwerksmeister, Ingenieure und Architekten können sich zum Gebäudeenergieberater (HWK) fortbilden.
  - Nach Prüfung: „Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“
- Erstberatungen
  - Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
  - Regionale Energieagentur



# Privatpersonen

## Förderprogramme Wärmewende

- Gebäudesanierung: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) über KfW
  - Wohngebäude, Nichtwohngebäude oder Einzelmaßnahmen (15% + 5% bei iSFP)
- Heizungstausch (BEG, max. 70% bei Selbstnutzung)
  - Grundförderung: 30%
  - Haushalte bis 40.000 Euro: 30%
  - Geschwindigkeitsbonus (vor 2028): 20% (reduziert sich ab 2029)
  - Wärmepumpe: 5% Effizienzbonus

# Konsequenzen aus Regierungs- wechsel 2025

# Konsequenzen aus Regierungswechsel 2025

## Grundgesetzänderung – neuer § 143h

(1) Der Bund kann ein Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro errichten. Zusätzlichkeit liegt vor, wenn im jeweiligen Haushaltsjahr eine angemessene Investitionsquote im Bundeshaushalt erreicht wird. Auf die Kreditermächtigung sind Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 nicht anzuwenden. Investitionen aus dem Sondervermögen können innerhalb einer Laufzeit von zwölf Jahren bewilligt werden. Zuführungen aus dem Sondervermögen in den Klima- und Transformationsfonds werden in Höhe von 100 Milliarden Euro vorgenommen. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(2) Aus dem Sondervermögen nach Absatz 1 Satz 1 stehen den Ländern 100 Milliarden Euro auch für Investitionen der Länder in deren Infrastruktur zur Verfügung. Die Länder haben dem Bund über die Mittelverwendung Bericht zu erstatten. Der Bund ist zur Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung berechtigt. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.

# Konsequenzen aus Regierungswechsel 2025

## Koalitionsvertrag

[...] Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung. Wir werden das **Heizungsgesetz abschaffen**. Das neue GEG machen wir **technologieoffener, flexibler und einfacher**. Die erreichbare **CO2-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße** werden. Den Quartiersansatz werden wir stärken. Die **Sanierungs- und Heizungsförderung werden wir fortsetzen**. Die **Kosten für energetische Sanierungen ererbter Immobilien werden künftig von der Steuer absetzbar**. Die Förderfähigkeit des EH55-Standards wollen wir zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen. Die **Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung vereinfachen** wir.

[...]

Wir erarbeiten einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger. Dafür müssen **Gasnetze erhalten** bleiben, die für eine sichere Wärmeversorgung notwendig sind. [...] Um die nötigen Investitionen zu ermöglichen, wollen wir die Träger von Infrastrukturen durch einen **Mix aus zusätzlichem öffentlichem und privatem Kapital** stärken. Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)** gesetzlich geregelt und aufgestockt. Um sichere Investitionsbedingungen zu schaffen, werden wir die AVB-Fernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung zügig überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen. Wir sichern faire und transparente Preise und **stärken dafür die Preisaufsicht**. Wir stärken die Transparenz unter anderem durch eine unbürokratische Schlichtungsstelle.

# Konsequenzen aus Regierungswechsel 2025

## Äußerungen...

Innerhalb von 100 Tagen [Anm. 22.08.2025] Rahmen für neues Heizungsgesetz vorlegen (Friedrich Merz, 14.05.2025)

Bundesumweltminister Carsten Schneider in der ARD-Sendung «Bericht aus Berlin» am 9.11.2025:

- wichtige Grundsätze werden sich nicht ändern
- „Sie können bis zu 70 Prozent Zuschuss bekommen, wenn Sie über wenig Einkommen verfügen, und das werden wir auch beibehalten“
- Förderung mit 12 Milliarden Euro (sozial gestaffelt)
- Im Bezug auf CO<sub>2</sub>-Einsparungen: „Es wird eine Novelle geben, aber im Grundsatz wird es so bleiben“

Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche in einer wirtschaftspolitischen Grundsatzrede am 10.11.2025:

- Beim Heizungstausch mehr Eigenverantwortung
- Effizientere Fördermaßnahmen

# Konsequenzen aus Regierungswechsel 2025

## Handlungsspielraum begrenzt

- Eine Streichung des Paragraphen 71 widerspricht wahrscheinlich Europarecht und deutschem Verfassungsrecht
- Spielräume für Neuregelung vorhanden
- Europarecht zum Gebäudesektor:
  - wirksame Klimaschutzmaßnahmen (EU-Lastenteilungsverordnung)
  - EE-Anteil muss steigen (Erneuerbare-Energie-Richtlinie)
- Bundesverfassungsgericht (2021):
  - einschneidende Schritte zur Senkung von Treibhausgasemissionen dürfen nicht zulasten der jungen Generation auf die lange Bank geschoben werden

# Konsequenzen aus Regierungswechsel 2025

## Fazit

- Zukunft Gebäudeenergiegesetz unklar
- Bekenntnis zu Wärmeplanung
- Weitere Förderung für
  - Wärmenetze
  - Heizungstausch
- ➔ Kein akuter Handlungsbedarf für Privatpersonen oder die öffentliche Hand

# Zusammen- fassung

# Zusammenfassung Wärmewende

- Energiesparen ist zentral!
- Wärmeplanung
  - Legt Versorgungsarten und Energiequellen fest
  - Zentrales Instrument ohne Verbindlichkeit
  - Ausweisung von Versorgungsgebieten hat Verbindlichkeit
  - Transparenz und Partizipation einfordern!
- Einzelgebäude
  - Gebäudeenergiegesetz wird spätestens zum 1.7.2028 scharfgeschaltet
  - Auch ohne Heizungsausfall ist es sinnvoll, jetzt schon über die nächste Heizungsart nachzudenken und das Gebäude fitzumachen
  - Fachleute hinzuziehen!
- Unklarheit durch Regierungswechsel
  - Gesetze und Förderrichtlinien gelten bis sie novelliert wurden oder die entsprechende Mittel verbraucht sind

# Natur und Umwelt brauchen Schutz!

Wie Sie uns und unsere Arbeit unterstützen können:

- Mitglied werden: [www.bund-bawue.de/mitgliedwerden](http://www.bund-bawue.de/mitgliedwerden)
- Aktiv werden: [www.bund-bawue.de/mitmachen](http://www.bund-bawue.de/mitmachen)
- Spenden: [www.bund-bawue.de/spenden](http://www.bund-bawue.de/spenden)





## Kontakt



**Fritz Mielert**

BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Umweltreferent mit dem Schwerpunkt Energie- und  
Klimapolitik

Tel. +49 7711 320306-16

[fritz.mielert@bund.net](mailto:fritz.mielert@bund.net)

[www.bund-bawue.de](http://www.bund-bawue.de)